

## GUTACHTEN

### Landschaftsplan zum Achsenzwischenraum „Hummelsbütteler Feldmark“ unter Einbeziehung des gesamten Stadtteils Hummelsbüttel,

April 1986, hrsg. v. Umweltbehörde, Amt für Landschaftsplanung Hamburg,

in Zusammenarbeit mit der Gartenbauabteilung mit Naturschutzreferat

Hamburg-Wandsbek. Bearbeiter: Dipl. Ing. Susanne Hardt, Hans-Detlef Schulze und Hans-Rainer Bielfeldt.

*Zitat(e) aus dem Gutachten von Seite 43:*

„In der Zeit von etwa 1955 bis in die siebziger Jahren wurden auf der Fläche der heutigen Depo-  
nieberge sowie auf der heute landwirtschaftlich genutzten Flächen bis zur Glashütter Landstraße  
durch Kiesabbau starke Eingriffe in die oberen Bodenschichten vorgenommen. Wie die Auswer-  
tung von Luftbildern aus dem Norden der Feldmark zeigt (Abb. 14) **reichten einige der Auskie-  
sungsflächen bis ins Grundwasser hinein.**

Nach Beendigung des Abbaus **wurden die Abgrabungsflächen mit Materialien unbekannter  
Herkunft, Art und Gefährlichkeit verfüllt** (wie z.B. die Grube Borchert in den späten fünfziger  
und frühen sechziger Jahre offiziell als Haus- und Sperrmüll-Abladegrube diente) und dann bis auf  
kleine Flächen zu den Überflurdeponien aufgehöhht. Sperrschichten oder andere Dichtungen wur-  
den weder vor der Verfüllung (Grunddichtung) noch nach der Verfüllung (Abdeckung) eingebaut.“

*Zitat(e) aus dem Gutachten von Seite 46:*

„Untersuchungen einer Bodenmischprobe vom Januar 1985 von der Oberfläche der Deponie Bor-  
chert sowie Untersuchungen an Kleintieren im Bereich der Deponien (Abb. 15) zeigen, dass nicht  
nur Gefährdung für das Grundwasser besteht, sondern auch für den Boden, Tiere, Pflanzen und  
letztendlich den Menschen.

So wurden sowohl im Boden als auch in den Kleintieren **Dioxine** und **Furane** gefunden. Weiterhin  
ergaben die Untersuchungen messbare **Chlorbenzol-** (nur im Boden), **Chlorpenol- sowie HCH-  
Gehalte** (z.B. Lindan) im Boden wie auch in Mäusen und Regenwürmern (s. Abb. 16). Die Unter-  
suchungen werden zur Zeit noch weiter ausgewertet.

Wie Abb. 17 zeigt, sind die **Sickerwässer der Deponie Borchert bisher nur auf sehr wenige  
Parameter hin analysiert worden.** Eine ausführliche Untersuchung auf die Stoffe, die im Boden  
auf der Deponie und den Kleintieren gefunden wurden, hat nicht stattgefunden. Auch die anderen  
**Analysenreihen in den Beobachtungsbrunnen, der Trinkwasserbrunnen, in der Susebek  
und im Baggersee Borchert [Anm. Heutiger Hummelsee] sind nicht ausreichend aufeinander  
abgestimmt** (Abb.18), um letztendlich den Weg der verschiedenen Schadstoffe eindeutig er-  
kennen zu können“

„**Außerdem sind Stoffe im Sickerwasser der Deponie, in den Beobachtungsbrunnen der  
Baubehörde sowie in den Trinkwasserbrunnen gefunden worden, die krebserregend und  
mutagen (erbsubstanzändernd) sein können (Benzol, chlorierte Kohlenwasserstoffe etc.),  
und die eigentlich nicht aus einer allgemein harmlos deklarierten Boden- und Bauschuttde-  
ponie ausgewaschen werden können.**

So wurde bereits 1984 **chlorierte Kohlenwasserstoffe (AOX)** im Sickerwasser der Deponie Bor-  
chert gefunden (0,38 mg Cl/l, 8.1984) und im Baggersee südlich der Deponie Borchert (0,12 mg  
Cl/l, 19.03.1984), der vom Grundwasser gespeist wird. (Abb.15).

*Zitat(e) aus dem Gutachten von Seite 53:*

„Detaillierte Untersuchungen auf einzelne **chlorierte Kohlenwasserstoffe** und **organische Lösungsmittel** (s. Abb. 19) aus industriellen Produktionen, wurden im Oktober 1984 zum ersten Mal in den Beobachtungsbrunnen, die im obersten freien Grundwasserstock verfiltert sind, durchgeführt. Man fand dort drei verschiedene Arten von **chlorierten Kohlenwasserstoffen (Dichlormethan, Trichlorethen, Perchlorethen) sowie Benzol und Toluol.**“ [Anm. Analyse wurde von der damaligen „Anstalt für Hygiene, Hamburg“ durchgeführt

[...]

*[Nachträgliche Anm. Zitat bezieht sich auf die privaten Trinkwasserbrunnen an der Glashütter Landstraße.]*

„Es ist zu fragen, wie ein Stoffe wie **Dieldrin**, der seit 20 Jahren verboten ist, selbst wenn er schwer abbaubar ist, heute noch **in einer meßbaren Konzentration in Trinkwasserbrunnen gefunden** werden kann, aus denen die ganze Zeit über Trinkwasser gefördert wurde? Irgendwo muss ein solcher Stoff doch noch illegal deponiert werden.“

*Zitat(e) aus dem Gutachten von Seite 60:*

*[Nachträgliche Anm. Dem Zitat voran geht ein ausführlicher tabellarischer Vergleich der im Sickerwasser der Deponie Georgswerder bzw. im Grundwasser /Bodenproben im direkten Umfeld der Deponien Hummelsbüttel gefundenen Schadstoffe].*

„Nicht mehr möglich ist der Vergleich [nachträgliche Anm. zwischen Georgswerder und Hummelsbüttel] für Stoffe, auf die das Hummelsbütteler Wasser nicht analysiert wurde, (s. Abb. 18) wie einige chlorierte Kohlenwasserstoffe. Aus dieser Vergleichbarkeit läßt sich nur schließen.

Entweder ist Bauschutt in seiner Zusammensetzung nicht so harmlos wie allgemein behauptet, enthält also auch transmittierbare grundwassergefährdende Substanzen, wie jede andere Deponie auch oder der Bauschutt an sich ist harmlos, aber **in der Deponie wurden zusätzlich noch andere Stoffe abgelagert, die gefährlich sind.** In beiden Fällen ist die Deklaration als harmlose Boden- und Bauschuttdeponie zumindest im ökologischen Sinne irreführend und nicht zulässig.

Nach welchem System in der Hummelsbütteler Feldmark verschiedene Parameter im Boden, im Wasser, in Mäusen und Regenwürmern gemessen werden, um eine Belastung zu beschreiben, Schadstoffpfade und damit Verursacher zu ermitteln, zeigt Abb. 18. Danach ist ein System nur im Verborgenen zu suchen“.

*Zitat(e) aus dem Gutachten von Seite 61f:*

### „Deponien:

Der Transport der im Moment durch das Stauwasser im Berg ins Grundwasser transmittierten Stoffe muß detailliert untersucht werden, um die genauen Quellen und Wege der Verunreinigung feststellen und verhindern zu können.

Dazu ist es notwendig, in jedem Müllberg Bohrungen an mehreren Stellen in mehreren Tiefen vorzunehmen. Denn die **verunreinigenden Stoffe können sowohl in den tieferen Bereichen der Deponie lagern, die schon vom Grundwasser durchströmt werden, und/oder im darüberliegenden Bereich, von wo aus sie dem Sickerwasser ins Grundwasser transportiert werden.**

Alle betroffenen Medien, insbesondere das Wasser, sind auf alle Verunreinigungen hin (d.h. gefundenen Stoffe, s. Abb. 18) zu untersuchen, d.h.

- das Sicherwasser der Deponie
- der Baggersee
- die Susebek
- der Gräben entlang der Glashütter Landstraße und Kiwittredder, die Oberflächen- und Sickerwasser der Deponien führen,
- die Beobachtungsbrunnen (unter Beachtung ihrer Tiefen und Lage im geologischen Abbau) sowie
- die Hausbrunnen (unter Beachtung ihrer Tiefen und Lage im geologischen Aufbau)  
[Anm. alle Hausbrunnen in der Hattsmoor-Siedlung wurden 1986 geschlossen, die Anwohner wurden bis zum Anschluss an das Wassernetz monatlang mit Wassertanks versorgt]
- Hummelsbütteler Moorgraben an seiner ursprünglichen Quelle
- (Poppenbütteler Graben und Bornbach)

Dazu wird es **erforderlich** werden, ein **Grundkonzept** aufzustellen, das den **Kriterien des Nachweises von Schadstoffquellen** und damit des Verursachers gerecht wird, einen räumlichen Überblick der Wirkungen in den Einzelmedien ermöglicht und eine sinnvolle Auswahl von Parametern, Meßorten und Verfahren trifft. Schon jetzt ist aber festzustellen, daß es zusätzlicher Bohrungen, zusätzlicher Aufbereitung vorhandener Daten und zusätzlicher Analysen insbesondere von Boden und Wasser bedarf. Das Meßprogramm muß auf Norderstedter Gebiet abgestimmt werden.“

*Zitat(e) aus dem Gutachten von Seite 63:*

In der Prioritätenliste für **Sanierungen** muß unter diesen Bedingungen [aufgelistet auf Seite 63] akzeptiert werden, daß Flächen wie z.B. Georgswerder [...] Vorrang vor den Deponien in Hummelsbüttel genießen müssen.

*Zitat(e) aus dem Gutachten von Seite 64:*

„Aus den Planungsansätzen und Kriterien der Beurteilungsmöglichkeiten von **Altlasten** wird klar ersichtlich, **daß jede weitere Deponieanlage egal mit welchen Stoffen und unter welchem Namen** (Hausschutt, Baustellenabfälle, Hafenschlick, Industriemüll, Sperrmüll, Sondermüll, Klärschlamm, hausmüllähnliche Stoffe, Hausmüll, Gartenabfälle, Laub etc) **im Planungsraum Hummelsbütteler Feldmark nur abgelehnt werden kann.**

Insbesondere ist aufgrund der leicht durchlässigen Sande in diesem Gebiet, selbst bei einer relativ „dichten“ Grundabdeckung, mit zusätzlichen Gefahren für Boden und Grundwasser und mit einer großräumigen Verbreitung von Schadstoffen zu rechnen. Es würde damit eine weitere potentielle Gefahrenquelle in der Hummelsbütteler Feldmark zugelassen, ohne die vielen anderen bereits bestehenden Verdachtsflächen vorher auf ihre Gefährlichkeit hin detailliert untersucht und wenn nötig saniert zu haben“